



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/022/2023  
AZ:**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **07.03.2023** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Änderung FNP für Bebauungsplan "Rettungszentrum"

- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur Offenlage

### III. Anlagen

Abwägung\_230202\_FNP  
Text-FNP-E\_230202

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat das Planungsbüro Maslowski Architekten aus Senden mit der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bebauungsplan „Rettungszentrum“ beauftragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst und den Vorentwurf gebilligt.

Da die geplante Bebauungsplanfläche im derzeitig rechtskräftigen Flächennutzungsplan vom 20.03.2013 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Diese Änderung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren, so dass hier auch dieselben Unterlagen Anwendung finden wie beim Bebauungsplanverfahren. Auf die Vorlage BV/021/2023 wird samt Anlagen verwiesen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesammelt und in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle bewertet.

Nach Billigung der Abwägung und des Entwurfs durch den Gemeinderat, werden die Planunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

Der Architekt wird in der Sitzung anwesend sein und seinen Entwurf sowie die Abwägung darstellen, auch steht er für Rückfragen zur Verfügung.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen (s. Anlage). Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.

2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Änderung FNP für den Bebauungsplan „Rettungszentrum“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, erstellt von Maslowski Architekten, jeweils in der Fassung vom 02.02.2023.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung der Änderung FNP für den Bebauungsplan „Rettungszentrum“ mit örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 02.02.2023, gem. § 3 Abs. 2 BauGB.